

Blätter für Rechtsanwendung / Ergänzungsband.

Erg.Bd. [1], 1869, S. 1 - 3

Vorwort des Herausgebers zum Ergänzungsbande der Jahrgänge 31 und 32

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Dr. J. A. Seuffert's

Blätter für Rechtsanwendung

zunächst in Bayern.

Inhalt: Vorwort des Herausgebers zum Ergänzungsbande der Jahrgänge 31 und 32. — Kompetenz zur Supplirung des elterlichen Ehekonjenses in den fränkischen Provinzen. — Mit welcher Besitzveränderung wird das für das Obereigenthum und für das Recht der Erhebung einer Besitzveränderungsabgabe festgesetzte Aequivalent nach Art. 15 Abs. 3 und 4 des Grundlastenablösungs-Gesetzes vom 4. Juni 1848 fällig? — Kollationspflicht bezüglich des Aufwandes zur Stellung eines Militär-Einstandsmannes nach bayerischem Landrechte. — Wegen Prozeßstrafen, welche vom Handelsappellationsgerichte gegen Parteien ausgesprochen werden, findet ein Rekurs an den obersten Gerichtshof nicht Statt.

Vorwort des Herausgebers zum Ergänzungsbande der Jahrgänge 31 und 32.

Im 30. Jahrgange dieser Blätter (1865) hatte der Herausgeber gehofft, den vorliegenden Stoff in dem Raume des Bandes ohne Zugabe von Ergänzungsblättern unterzubringen. Es gelang dieß aber nicht vollständig, und mußte Manches, was schon der Bd. XXX hätte bringen sollen, in den nächstfolgenden hinübergenommen werden.

In dem eben geschlossenen 31. Jahrgange (1866) häufte sich das Material schon hiedurch sehr an. Noch mehr war dieß der Fall durch eine im Interesse unserer Leser herbeigeführte Neuerung.

Schon seit längerer Zeit war der Herausgeber darauf aufmerksam gemacht worden, wie wünschenswerth es für alle an der Rechtspflege Betheiligte sei, einen umfassenderen Ueberblick über die Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes in Civilsachen zu gewinnen, die Blätter für Rechtsanwendung zu thunlichst vollständigen Jahrbüchern dieser Rechtsprechung zu machen. Dieß veranlaßte denselben

Erg.-Bd. zu der neuen Folge XI. u. XII. Bd.

gegen Ende des Jahres 1865, die hierzu nöthigen Einleitungen zu treffen und Bitten zu stellen.

Durch die gnädige Begutachtung des hohen Direktoriums des obersten Gerichtshofes und die Höchste Genehmigung des k. Staatsministeriums der Justiz sind die Bitten des Herausgebers unter den einerseits zur Verhütung von Störungen im Dienste des obersten Gerichtshofes, andererseits durch die noch bestehende Heimlichkeit des Civilverfahrens gebotenen Vorbehalten huldvollst gewährt worden, wofür derselbe den ehrfurchtsvollsten Dank hier ausspricht.

Unsere Leser erhalten demnach künftig von allen bemerkenswerthen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes durch die Bl. f. N. A. Kenntniß, und zwar entweder in seitheriger Form so, daß die Motivirung der entschiedenen Frage nach Beschaffenheit und Wichtigkeit derselben vollständig, oder im mehr oder minder ausführlichen Auszuge beigefügt wird, oder aber so, daß bei häufiger wiederkehrenden Rechtsfragen die dieselben berührenden Entscheidungen des obersten Gerichtshofes in übersichtlichen Zusammenstellungen mitgetheilt werden.

Der Herausgeber zweifelt nicht, daß es ihm durch sorgfältige Bearbeitung der Mittheilungen gelingen wird, unbeschadet der vollständigen Vorführung aller beachtenswerthen oberstrichterlichen Entscheidungen und ohne Beeinträchtigung des sonstigen Inhaltes dieser Blätter, künftig mit dem in den regelmäßigen Nummern der Jahrgänge dargebotenen Raume auszureichen. Im vorigen Jahrgange war dieß jedoch theils aus dem schon oben angegebenen Grunde, theils deswegen unmöglich, weil die Ausbeute an mitzutheilenden Entscheidungen in Folge der neueren Gesetzgebung gerade jetzt besonders reich ist.

Die rückständigen Mittheilungen an unsere Leser belaufen sich auf den Umfang eines Bandes der Blätter. Hätten dieselben in bisher üblicher Weise in einer Serie von Ergänzungsblättern zum 31. Bande geliefert werden wollen, so wären damit große Mißstände verbunden gewesen. Die traurigen Ereignisse des Jahres 1866 machten es unthunlich, frühe im Jahre mit der Ausgabe von Ergänzungsblättern zu beginnen. Beim späteren Beginne mit dieser Ausgabe und bei dem zur Unterbringung auch nur des wichtigsten Materials nothwendigen Umfange der Serie würde aber der Abschluß des 31. Bandes erst tief im Jahre 1867 haben erfolgen können und wären ohne Zweifel dann erst noch Ergänzungsblätter zu Bd. 32 nöthig geworden, welche wahrscheinlich auch dessen Abschluß verspätet hätten.

Zur Beseitigung dieser Nachtheile hielt es der Herausgeber im Interesse der Leser dieser Blätter gelegen, daß sie statt längerer Serien von Ergänzungsblättern zu den Bänden 31 und 32 das vorhandene Material in einem Ergänzungsbande geliefert erhalten, und beginnt er nach erfolgter Zustimmung der Verlagshandlung denselben mit dieser Nummer, welcher die übrigen regelmäßig folgen werden, so daß der Ergänzungsband gleichzeitig mit Band XXXII abgeschlossen wird.

Passau im Dezember 1866.

Dr. Steppes.
